

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantwortl. Haupt-Redacteur
Dr. Hüttner in Reudnitz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Vöbel in Leipzig.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Anzeigen für Zus. Annahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Kauls Böcher, Katharinenstr. 18, u.
nur bis 1/2 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 30. October

1876.

N^o 304.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Dienstag den 31. October nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die 135 \mathcal{L} betragenden Jahreszinsen der
zur Unterstützung für ältere Jungfrauen in Leipzig, welche ihren Lebens-
unterhalt durch Nähen, Sticken, Stricken und sonstige dergleichen
weibliche Handarbeiten erwerben oder früher erworben haben, aber
in Folge Krankheit, Alters- oder Augenschwäche völlig arbeitsunfähig
oder auch nur minder arbeitsfähig geworden sind,

bestimmten **Lohnstiftung** sollen demnach von und vertheilt werden und fordern wir nach
vorstehenden Bestimmungen geeignete Bewerberinnen hierdurch auf, ihre bezüglichen Gesuche
bis zum 1. November d. J. bei uns (Rathhaus 1 Treppe, im Eingangsbureau, Zimmer
Nr. 7) einzureichen.

Leipzig, den 18. October 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Gerull.

Auszug

aus dem Protokoll über die Plenar-
sitzung des Rathes vom 23. Aug. 1876.

In der heutigen Plenarsitzung brachte der Herr
Vorsitzende die wegen des Ablebens des Herrn
Bürgermeister Dr. Koch eingegangenen Beileid-
schreiben zur Kenntniss des Collegiums.

Hierbei bemerkt er,
Hierauf referirt der Herr Vorsitzende, daß Herr
Geheim Rath Professor Wilhelm Weber am
nächsten Sonnabend sein 50-jähriges Doctor-
jubiläum feiere und regt die Frage an, ob dem-
selben nicht ein Glückwunschschreiben zu über-
senden sei.

Das Collegium spricht sich einstimmig hierfür aus.
Die Neubautendeputation trägt hiernach das
Gesuch des Herrn Hermann Fries vor, wonach
derselbe in der Querstraße, wo dieselbe 14,07 bis
12,45 Meter breit ist, ein Wohngebäude von
17,2 resp. 17,7 Meter Höhe erbauen will und um
Concession hierzu bittet, und giebt der Herr
Referent sein Gutachten dahin ab, daß das Ge-
such, da die Querstraße eine alte sei, bis zur Höhe
von 17 Meter zu genehmigen sei.

Mit Majorität gestattet man nach längerer
Debatte für das Fries'sche Haus eine Höhe von
17 Metern.

Die Oekonomie-Deputation trägt das Gesuch
Derjenigen vor, welche von dem Gärtner Dunkel
Theile der an denselben verpachteten städtischen
Parcelle als Gärten in Unterpacht genommen
haben, und bitten, ihnen die Gärten, die sie bis
jetzt inne hätten, direct in Pacht zu geben, und
mit ihnen selbst Vertrag abzuschließen.

Da sich jedoch bereits jetzt herausgestellt hat,
daß mit den fraglichen Gartenanlagen Unzu-
trüglichkeiten verbunden sind, so wird das Gesuch
abgelehnt.

Hiernach wird mitgetheilt, daß die Universitäts-
Bibliothek dem Museum 2 Porträts, gemalt von
Graf, zum Geschenk angeboten hat, und beantragt
Herr Referent, beide Gemälde anzunehmen, der
Universitäts-Bibliothek zu danken, dem Directorium
des Kunstvereins, sowie den Stadtverordneten
Wittheilung zu machen.

Dies wird einstimmig angenommen.
Mehrere Carousselbesitzer suchen anderweit um
Concession zur Aufstellung ihrer Caroussels wäh-
rend der Michaelismesse nach. Der Herr Referent
beantragt, den Gesuchstellern für diese Messe Ge-
nehmigung zu ertheilen, ihnen aber hierbei zu er-
öffnen, daß sie künftighin nicht Rechnung auf Ge-
nehmigung sich zu machen hätten.

Mit Majorität tritt man diesem Antrage bei.
Hiernach wird das Gesuch einer Anzahl Ge-
schäftsleute in der Nähe des Königsplatzes vorge-
tragen, welche bitten, die Schank- und Schau-
buden und Caroussels am Königs- und Köpplage
zu belassen.

Es wird beschlossen, den Belenten zu eröffnen,
daß die Beseitigung der Schankbuden beschlossen
ist, daß ihnen aber eine Zusicherung wegen der Be-
haltung der Schaubuden und Caroussels, wie sie
genutzt werden, nicht gegeben werden könne, da
sich der Rath die Entschließung in dieser Ange-
legenheit noch vorbehalten mußte.

Die Deputation zur Gasanstalt referirt, daß
für die ausgeschriebenen Druckmaschinen für die Gas-
anstalt die Herren Funderbund & Pries die
zweitmäßigste Forderung gethan haben, und be-
antragt die Deputation, dieser die Lieferung für
deren Forderung von 2156 Mark zu übertragen,
da deren Papierproben bessere gewesen seien, als
die des Mindestfordernden.

Hiergegen wird von anderer Seite beantragt,
für heute lediglich die Errichtung der Stellen zu
beschließen und die Finanzdeputation zu beauf-
tragen, die Bestimmungen über Vergütung der
Freistellen aufzustellen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Die Rechnungen der Morgenstern'schen Stiftung
für die Thomas-, Nicolai- und Realschule, der
Wendemann'schen Stiftung für arme Blinde, der
Wiedemann'schen Stiftung und die Rechnung über
die Hundsteuer auf das Jahr 1875 sind von der
Finanzdeputation geprüft worden und sie be-
antragt, die Rechnungen zu genehmigen, sie 8 Tage
auszulegen und sie sodann den Stadtverordneten
vorzulegen, bez. der Rechnung über die Hunde-
steuer aber die auf die Jahre 1873 und 1874 noch
rückständigen Justificationscheine auszufertigen.

Dies wird einstimmig angenommen.

* Umgegangen bei der Redaction des Tageblattes
am 14. October.

Vom 26. August 1876.

In der heutigen Sitzung werden die Vorschläge
bezüglich der Vergebung der Plaut'schen Stiftung
vorgebracht. Danach sind zu vertheilen 1402 M^{rk}.
60 Pf. und wird vorgeschlagen:

in Classe I.	11 Personen	à 15 M ^{rk} .	— Pf.
• • •	II.	47 • • •	11 • 50 •
• • •	III.	60 • • •	8 • 50 •
• • •	IV.	40 • • •	4 • 50 •

zu geben und den Ueberschuß von 7 M^{rk}. 10 Pf.
an die 3 ältesten Bewerberinnen zu vertheilen
und zwar mit 3 M^{rk}. 10 Pf. an die älteste und
mit je 2 M^{rk}. an die beiden Nächsten im Alter.

Die Vertheilung der Spenden wird einstimmig
in der vorgeschlagenen Weise genehmigt.

Hierauf kommt das Gutachten der Neubauten-
und Straßenbaudeputation über die Anträge der
Besitzer des ehemaligen Wagner'schen Grundstücks
zum Vortrag.

Die früher gefaßten Beschlüsse des Rathes werden
in den Beschlüssen aufrecht erhalten und sind
die Besitzer demgemäß zu beschreiben, das Bauamt
ist aber mit der Absteckung des Areals zu beauftragen.

Die Deputation zum Westend- und Linden-
wesen trägt das Gesuch des Bauunternehmers
Georg um Erlaubnis zur Erbauung des Carré-
schen Circus vor; Herr Referent betont, daß zum
Aufbau desselben ein Zeitraum von 24 Tagen
nötig sei, daß die Vorwoche, für welche Concession
an Carré bereits erteilt sei, am 18. September
beginne, und daß der Aufbau der Bude daher
nicht möglich sein werde, wenn mit demselben erst
nach der Anwesenheit des Kaisers begonnen werden
dürfte und empfiehlt daher Herr Referent, die Er-
laubnis zum Beginn des Baues schon vor dem
Eintreffen des Kaisers zu geben.

Die Ertheilung der Concession wird beschlossen
und der Herr Referent beauftragt, mit dem Bau-
unternehmer, sowie mit dem Hestcomité wegen
Decorirung der Bude zu unterhandeln.

Vom 30. August 1876.

In der heutigen Plenarsitzung trägt der Herr
Vorsitzende die Verordnung des Reichshauptmann-
schaftsamt, eine Verordnung des Ministeriums des
Inneren, die Amtsblätter betr., nebst dieser Ver-
ordnung des Königl. Ministeriums des Inneren vor.

Der Verordnung ist allenfalls nachzugehen
und ist nach den bisherigen Grundfragen in der
Amtsblattfrage weiter zu verfahren.

Der Erhörs zeigt an, daß der bisherige
Rathsch Herr Fiesch am 15. d. M. als 1. Hülfs-
geschäftlicher verpflichtet worden ist.

Es ist Vocation auszufertigen und dieselbe durch
den Superintendenten auszubändigen.

Am die am 3. September zu vertheilende
Stöcker'sche Stiftung haben sich 105 Gesuch-
stellerinnen beworben und schlägt der Herr Vor-
sitzende vor, die als nicht perceptivberechtigten
Bezeichneten auszuschließen, unter die übrigen Be-
werberinnen aber den Bestand der Stiftung zu
gleichen Theilen zu vertheilen.

Dies wird einstimmig angenommen.
Gemäß einem Gesuche des Theaterdirectors
Herrn Dr. Förster beantragt die Theaterdeputation,
die Theaterdirection zu ermächtigen, die in § 11
des Theatervertrages gedachten Vorstellungen an
Sonn- und Feiertagen auf die Nachmittags-
stunden von 3 Uhr ab zu verlegen, dergestalt, daß
von derartigen Vorstellungen überhaupt im Laufe
eines Jahres 12 im Neuen und 12 im Alten
Theater zur Aufführung gelangen, auch in den
Fällen, wenn im Neuen Theater auf die Nach-
mittagsvorstellung eine Abendvorstellung folgt,
den Beginn der letzteren am Abende 7 Uhr fest-
zusetzen, endlich den Betrag des Wortes „classische
Stücke“ auch auf die Hauptwerke geeigneter zeit-
genössischer Dichter auszudehnen. Auch giebt die
Deputation anheim, bei halben Preisen die Preise
abzurunden.

Andererseits wird hervorgehoben, daß die bis-
herige Aufführung classischer Stücke zu halben
Preisen die gehofften günstigen Ergebnisse nicht
gebracht hätte, daß diese Einrichtung wohl in
Städten angemessen sein möge, wo man sehr hohe
Theaterpreise habe, daß man aber bei den ohnehin
dies niedrigen Preisen in Leipzig von einer Her-
absetzung derselben um die Hälfte bei classischen
Stücken eine Förderung der Künste und des
Sinnes für classische Werke nicht hoffen dürfe.

Man beschließt demgemäß die Bedingungen des
§ 11 des Contractes ganz zu streichen und das
Einverständnis des Herrn Director Dr. Förster
deshalb zu erfordern.

Der Herr Deputirte trägt die Submissions-
offert-n bezüglich der Lieferung der Rouleaux für
die Partendebalen vor, wonach der Tapezierer
Pöhler mit der Forderung von 5100 M^{rk}. 36 Pf.
der Mindestfordernde ist; der Nachfordernde ist
Tapezierer Zimmermann mit 5513 M^{rk}. wird
jedoch vor den den Sachverständigen empfohlene
Stoff angenommen, so würde sich die Forderung
Pöhlers um 212 M^{rk}. 50 Pf., also auf 5313 M^{rk}.
16 Pf. erhöhen, und schlägt die Deputation vor,

die Lieferung an Pöhler für 5313 M^{rk}. 16 Pf.
zu übertragen, mit der Bedingung, daß er den
bessern Stoff nehme, ihm jedoch zunächst nur die
Ausführung für die Bezirksschule zu gestatten,
da die Realschule erst mit Oestern bezogen werden
soll, für diese also die Zustimmung der Stadt-
verordneten vor der Ausführung eingeholt werden
kann.

Diesen Anträgen tritt man einstimmig bei.
Der Bauunternehmer Georg bittet bezüglich der
Erbauung des Carré'schen Circus, ihm schon jetzt
die Erbauung des Pferdehalses mit zu gestatten,
da er denselben gleichzeitig zu einer den Bau maß-
strebenden Tribüne verwenden wolle und bittet er
gleichzeitig um Genehmigung, die Plätze für Geld
zu verkaufen.

Der Bau wird einstimmig genehmigt, desgleichen
die Erhebung der Eintrittspreise.

Vom Herrn Deputirten wird hiernach die Frage
der Uebersiedelung der Gewerkschule nach der
3. Bürgerchule angeregt und theilt derselbe mit,
daß sich bauliche Herstellungen und Mobilienan-
schaffungen nöthig machen; die Kosten der bauli-
chen Herstellungen belaufen sich nach dem An-
schlage auf 5100 M^{rk}. und empfiehlt die Depu-
tation die Verwilligung dieser Kosten zu Lasten
des Betriebes, Zustimmung der Stadtverordneten
einzuholen und nach deren Eingang die Aus-
führung an Herrn Professor Scheffers zu über-
tragen.

Diesen Anträgen stimmt man einstimmig bei.
Hiernach wird beantragt, vorbehaltlich der Zu-
stimmung des Schulinspector's bezüglich der Volkss-
schulen, am Nachmittage des 5. September in den
gesamten Volkss- und höheren Schulen den Un-
terricht in Wegfall zu bringen, in den höheren
Schulen aber auch am 6. September Vormittags,
um den Schülern Gelegenheit zu geben, die große
Parade bei Böhlen sich anzusehen.

Diese Anträge werden angenommen und ist mit
dem Bez.-Schulinspector zu communiciren.

Die Deputation zum Leihhaus und zur Spar-
casse trägt hiernach ihr Gutachten bez. der Wieder-
besetzung der durch den Tod des Herrn Friedrich
erlebigen Stelle des ersten Expedienten beim
Leihhause vor, welche dem jetzigen Expedienten
Mättig übertragen werden soll; für dessen Stelle
empfiehlt die Deputation den 8. Expedienten
Woll, und sollen sodann die Expedienten in der
9.—15. Stelle je um eine Stelle aufsteigen; für
die 15. Expedienten-Stelle schlägt sie den bisherigen
Hülfs-Expedienten, Bernhard Stolpe, vor.

Diese Avancements sollen vom 1. August d. J.
an gelten.

Die Anträge der Deputation werden insgesammt
angenommen.

Das Universitäts-Rentamt hat den Vertrag
über den Arealverkauf an der Waisenhaus-
straße ic. vollzogen und juris. gegeben.

Bei dieser Mittheilung bemerkt er zunächst,
im Uebrigen ist die Sache zur Johannishospital-
Deputation zu verweisen.

Das deutsche Gerichtsverfassungs-Gesetz.

II.

Es erübrigt noch, den Aufbau der zukünftigen
deutschen Gerichte kurz darzustellen. An Stelle
der bisherigen Mannichfaltigkeit soll jetzt ein gleich-
mäßiges System von Amtsgerichten, Land-
gerichten, Oberlandesgerichten und ein Reichs-
gericht treten. Aus dieser Stufenleiter bilden sich
heraus die beiden Reihen der bürgerlichen
und der Strafgerichte.

Die bürgerlichen Gerichte beginnen mit der
untersten Stufe des Amtsgerichts, in welchem
stets der Einzelrichter zu entscheiden hat. Ihm
werden Streitobjecte bis zu 300 M^{rk}. Arrest-
sachen, Concurse u. s. w. überwiesen; das Amts-
gericht wird sich über einen Bezirk von 20 bis
30,000 Einwohnern zu erstrecken haben.

Es folgen die Landgerichte als Collegien-
gerichte erster Instanz, bestehend aus Civil-
kammern von 3 Richtern, für Bezirke von 150
bis 250,000 Einwohnern und für Civilproceß über
300 M^{rk}, soweit sie nicht den Amtsgerichten
überwiesen sind; für letztere bilden sie zugleich die
Berufungs- und Beschwerdekammer. Statt der
hierher gehörigen Handelsgerichte hat die Com-
mission die Bildung von Handelskammern, be-
stehend aus einem Richter des Landgerichts
und zwei Kaufleuten, vorgeschlagen. Für Handels-
sachen bis 300 M^{rk} bleibt der Amtsrichter zu-
ständig.

Ueber den Landgerichten stehen die Oberlan-
desgerichte als Berufungs- und Beschwerdekammer
für ganze Provinzen oder homogene Landes-
gebiete, so daß ca. 20 solcher Gerichte existiren
werden; sie entscheiden in ständigen Senaten von
5 Mitgliedern.

Das Reichsgericht ist schließlich der höchste
Regulator der gleichmäßigen Anwendung der Reichs-
gesetze. Das Reichsgericht ist Revisionshof und

Auflage 14,600.
Zur Anzeigen- und Verlags-
Anstalt, incl. Druckerlohn 5 M^{rk}.
durch die Post bezogen 6 M^{rk}.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schulden für Extrablätter
ohne Postbestellung 30 M^{rk}.
mit Postbestellung 40 M^{rk}.
Inserate 140 Pf. Courant, 20 Pf.
höhere Sorten laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarisch
Sach nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Reclamen-
Büro die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numeris
oder durch Postnachschuß.